

Mit der heißen Nadel gestrickt

MIT ERSCHEINEN ...

FREIHANDELSABKOMMEN – EU-Parlament stimmt CETA zu, ver.di bleibt kritisch

Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske zeigt sich enttäuscht über die Zustimmung des EU-Parlaments zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada, kurz CETA. „Das EU-Parlament hat mit dem Votum die unwiederbringliche Chance verpasst, sein entscheidendes politisches Gewicht für ein wirklich gutes Abkommen einzusetzen“, sagte Bsirske nach der Abstimmung laut einer Pressemitteilung.

Er sei zwar überzeugt, dass die EU ein gutes Handelsabkommen mit Kanada brauche. In der vorliegenden Form erfülle CETA diese Gestaltungsanforderungen nicht. Gerade in Zeiten des Wiedererstarkens von Protektionismus und Nationalismus in den USA, die unabsehbare Wirkungen auf Europa und seine Rechtspopulisten hätten, wäre ein starkes Zeichen der EU für ein faires und soziales Abkommen besonders wichtig gewesen. Eins, das bei der Gestaltung von offenen Märkten und freiem Handeln den Kriterien einer fairen Globalisierung verpflichtet sei. Nur so sei das Vertrauen der Bürger/innen zu gewinnen.

„Mit der heutigen Zustimmung verlässt sich das EU-Parlament ganz auf die politische Zusicherung der EU-Kommission beispielsweise bei Arbeitnehmer/innenrechten im Nachhinein noch nachbessern zu wollen“, so Bsirske weiter. „Das Ganze ist mit der heißen Nadel gestrickt. Jetzt kann man nur hoffen und einfordern, dass die Kommission auch liefert!“



Die Mehrheit für das umstrittene Abkommen war deutlich. 408 Parlamentarier sprachen sich in der namentlichen Abstimmung dafür aus, 254 dagegen, 33 enthielten sich. Von den deutschen Abgeordneten stimmten vor allem die von Union und SPD zu, aus den Reihen von Linken und Grünen kamen Gegenstimmen. Als

gemischtes Abkommen müssen es jetzt noch die nationalen Parlamente ratifizieren. Diesen Prozess will ver.di kritisch begleiten, kündigte Bsirske an.

ver.di hat weiterhin große Bedenken bei einer Reihe von Punkten des CETA-Vertragstextes. Dazu zählen die Privilegien für ausländische Investoren, die Lücken im Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge und fehlende Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Arbeitnehmer/innenrechte. So hatte der Beschäftigungsausschuss im EU-Parlament empfohlen, CETA nicht zuzustimmen. Problematisch ist für ver.di auch, dass CETA jetzt nach der Zustimmung des EU-Parlaments in weiten Teilen vorläufig angewendet werde – und das, obwohl die Zustimmung der nationalen Parlamente noch ausstehe.

... dieser Ausgabe startet ver.di ihre Berufsschultour für Friseur-Azubis. Niedrige Vergütungen, frustrierende Ausbildungserlebnisse – daran will ver.di etwas ändern. Im Rahmen der Kampagne „Besser abschneiden“ fährt bis Ende Mai der pinkfarbene Bus bei mehr als 60 Berufsschulen vor. Erste Stationen waren in Bremen und Niedersachsen. ver.di will vor Ort mit den Azubis im Unterricht diskutieren und sie mobilisieren. Das Ziel: Gemeinsam soll ein bundesweiter, allgemeinverbindlicher Tarifvertrag erstritten werden, der deutlich höhere Vergütungen sicherstellt. Die liegen derzeit in Westdeutschland durchschnittlich bei 494 Euro, im Osten bei nur 269 Euro im Monat. Da ist noch viel Luft nach oben. *hla*

www.besser-abschneiden.info

www.facebook.com/besserabschneiden

Europa

„Die historische Herausforderung ist, ein neues, ein stärkeres Europa zu schaffen. Sonst werden wir weder von Herrn Trump und Herrn Putin ernst genommen noch von China.“

Bundesaußenminister Sigmar Gabriel, SPD, erklärt im Interview mit der „Welt“ die größte außenpolitische Herausforderung Deutschlands

Strategiekonferenz

Am 24. und 25. März treffen sich auf Einladung des Bündnisses „TTIP unfairhandelbar“ Aktivist/innen in Kassel zu einer Strategie- und Aktionskonferenz. Hier ist auch ver.di präsent. Betroffen werden sollen strategische Entscheidungen über weitere Schritte im laufenden Jahr. Außerdem geht es um den Austausch von Aktiven aus lokalen Bündnissen.

<http://ttip-aktionskonferenz.de>

ÖPNV

Für fairen Wettbewerb
Bundesrat will Personenbeförderungsgesetz ändern

SEITE 2

KRANKENHAUS

Mehr Personal, mehr Qualität
19 500 Pflegekräfte zu wenig in der Nacht

SEITE 3

AKTIONSTAG

Mach mal Pause
ver.di macht bundesweit mobil für mehr Personal in den Kliniken

SEITE 4

LÄNDER

Gutes Gesamtpaket
Mitglieder entscheiden über die jetzt erreichte Einigung

SEITE 5

GERICHTE

Zahl der Streitfälle bleibt hoch
Unterschiedliche Trends bei Bundesgerichten

SEITE 6

BETREUUNG

Mehr Anerkennung erreichen
Erster ver.di-Arbeitskreis gegründet

SEITE 7

B U C H T I P P

Die Vierte Industrielle Revolution

(hla) Die Arbeitswelt wird derzeit von der vierten industriellen Revolution erfasst. Sie gehe „mit nichts Geringerem als einem tiefgreifenden Wandel der menschlichen Zivilisation“ einher, schreibt Klaus Schwab in einem Buch. Der Gründer und Vorsitzende des Weltwirtschaftsforums zeigt auf 240 Seiten, in welchen Bereichen weltweit die Entwicklungen das Leben entscheidend verändern werden. Ein Bereich ist die Arbeitswelt und damit verbunden auch die Beschäftigung. Hier geht er davon aus, dass sich die Arbeitswelt weiter zweiteilen wird: zum einen in einen Niedriglohn-Bereich, zum anderen in einen hochqualifizierten Bereich. Wo genau welche Bereiche wie betroffen seien, könne man aber noch nicht abschließend sagen. Eine der größten Herausforderungen sieht Schwab aber im Bereich Datenschutz. So kann das Internet der Liberalisierung und der Demokratisierung dienen, aber auch Massenüberwachung ermöglichen. Daher, so sein Credo, komme es für Politik, Wissenschaft und Gesellschaft darauf an, diesen weitreichenden Prozess frühzeitig zu gestalten.

KLAUS SCHWAB: **DIE VIERTE INDUSTRIELLE REVOLUTION**, ÜBERSETZT VON PETRA PYKA UND THORSTEN SCHMIDT, PHANTON VERLAG, MÜNCHEN, 240 SEITEN, 14,99 EURO, ISBN 978-3570553459

Für fairen Wettbewerb

ÖPNV – Bundesrat will Änderung des Personenbeförderungsgesetzes

(pm/hla) Mitte Februar hat der Bundesrat einen Änderungsantrag zum Personenbeförderungsgesetz an den Bundestag überwiesen. Der Antrag, der von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg eingebracht worden ist, will es den Kommunen ermöglichen, auch so genannten eigenwirtschaftlichen Antragstellern Tariftreue sowie soziale Standards vorzugeben. Dazu zählen Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen ebenso wie die Übernahme von Beschäftigten.

Bisher sind solche Vorgaben nur bei Ausschreibungen und Direktvergaben möglich. Konkurrernde

eigenwirtschaftliche Anträge müssen sich bislang nicht an die bisher geltenden tariflichen und ökologischen Vorgaben halten. Das hat in der jüngsten Vergangenheit unter anderem dazu geführt, dass der Stadtverkehr Pforzheim mit rund 250 Arbeitsplätzen abgewickelt worden ist, weil die Kommune in der Ausschreibung einem eigenwirtschaftlichen Antrag einer Tochter der Deutschen Bahn den Vorrang geben musste („ver.di news“ berichtete).

ver.di begrüßt die Entscheidung des Bundesrats. „Sie ist wichtig, weil sich die Mehrheit der Länder für eine soziale und faire Wettbe-

werbsituation ausspricht, in der Qualität und nicht Lohndumping entscheidet“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christine Behle. Im kommunalen Nahverkehr arbeiten etwa 130 000 Beschäftigte. In diesem und im kommenden Jahr muss der größte Teil der Verkehrsvertragsvergaben auf den Weg gebracht werden, weil die bisherigen Verträge zu diesem Zeitpunkt auslaufen. „Unsoziale eigenwirtschaftliche Anträge unterhöhlen das Tarifsystem im Nahverkehr, schwächen die Sozialpartner und widersprechen damit dem Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft“, so die Gewerkschafterin.

Berufserfahrung als Plus

NOTFALLSANITÄTERGESETZ – ver.di begrüßt Änderungsantrag von CDU, CSU und SPD

(pm) Anlässlich der Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss des Bundestags Mitte Februar begrüßt ver.di einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen. Union und SPD sprechen sich darin dafür aus, dass auch die nach dem Inkrafttreten des

Notfallsanitättergesetzes erworbene Berufserfahrung von Rettungsassistent/innen bei der Überleitung berücksichtigt werden soll. Bisher galt das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2014 als Stichtag. In den Augen von ver.di-Bundesvorstands-

mitglied Sylvia Bühler war dies aber „durch nichts begründet“. Diese Ungleichbehandlung unter den Rettern habe viele frustriert, denn neben einer qualifizierten Ausbildung sei die Berufserfahrung im Rettungsdienst ein dickes Plus.

D I E P R E S S E - S H O W

Seit Jahrzehnten kündigen die reichen Staaten der Welt an, 0,7 Prozent ihres jährlichen Nationaleinkommens für die Entwicklung der ärmeren Länder zur Verfügung zu stellen. Aber „trotz großer Versprechen wird Deutschland (...) in diesem Jahr seine Ziele bei der Entwicklungshilfe nicht erreichen“, kritisierte am 14. April 2010 der „Spiegel“. Die Bundesrepublik werde nur 0,4 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung zur Hilfe für arme Länder bereitstellen.

NUN AUF DER POST-2015-AGENDA

Der damals zuständige Bundesminister Dirk Niebel, FDP, betonte, Deutschland stehe zu seinem Ziel, die Entwicklungshilfe bis 2015 auf 0,7 Prozent der Wirtschaftsleistung zu steigern. 2015 wurden dann 0,52 Prozent erreicht. Unterdessen bekräftigte der Europäische Rat seine „Entschlossenheit“, 0,7-Prozent-Ziel „innerhalb des zeitlichen Rahmens

der Post-2015-Agenda“ (also vor 2030) umzusetzen. Unterdessen werden die armen Ländern immer ärmer. Davon berichten unsere Medien nur selten. Auf der einen Seite.

Auf der anderen Seite hatten sich die Nato-Staaten 2014 „vorgenommen“, wie es der „Spiegel“ formuliert, ihre Verteidigungsausgaben innerhalb eines Jahrzehnts auf mindestens (!) zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Der neue Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika muss nur ein einziges Mal auf den Fingern pfeifen (wenn man einen Twitter-Befehl mal so umschreiben darf), schon steht Europas politische Elite weitgehend stramm und ruft: sorry vielmals, Entschuldigung, nostra maxima culpa, wird sofort erledigt. Und viele Medien sorgen für die Marschmusik: „Nato-Länder hinken mit Militärausgaben hinterher“, titelt der „Spiegel“: „Nur“ drei Nato-Länder hätten es 2016 „geschafft“, zwei Prozent

ihrer BIP für die Verteidigung auszugeben: die USA, Estland und – man höre und staune – Griechenland.

INVESTITIONEN BEI DER NATO

Im ARD-Text heißt das auch nicht mehr „Rüstung“ oder „Aufrüstung“, sondern „Mehr Investitionen bei der Nato“ oder „mehr Verantwortung in dem Bündnis“ übernehmen“. Die „Süddeutsche Zeitung“ führt unter dem Titel „Nato in Not“ aus: „Die künftige Sicherheit in Europa hängt ganz wesentlich davon ab, ob Deutschland sehr viel mehr tut und andere mitzieht.“ Der „Neuen Zürcher Zeitung“ bereitet genau das Sorgen: „Mehr als 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und mehr als 27 Jahre nach dem Fall der Mauer passiert das, wovor viele einst gewarnt hatten: Deutschland kündigt eine massive militärische Aufrüstung an.“ H. Müller

Mehr Personal, mehr Qualität

KRANKENHÄUSER – 19 500 Pflegekräfte zu wenig in der Nacht

(hla) Die Krankenhäuser in Deutschland sind personell unterbesetzt. Rund 162 000 Vollzeitstellen fehlen nach Angaben von ver.di, davon alleine 70 000 in der Pflege. Auf Basis einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie, die die Gesundheitssystemspezialisten Michael Simon und Sandra Mehmecke jüngst vorgelegt haben, kommt ver.di zu dem Schluss, dass allein im Nachtdienst 19 500 Vollzeitbeschäftigte zu wenig im Einsatz sind. Das bedeutet, dass das derzeit im Nachtdienst eingesetzte Personal mehr als verdoppelt werden müsste. Die Mehrkosten beziffert ver.di auf rund eine Milliarde Euro pro Jahr.

Simon und Mehmecke haben in einem internationalen Vergleich geschaut, wo es Vorgaben für die Personalbemessung gibt. Bei den so genannten Nurse-to-Patient-Ratios wird festgelegt, in welchem Verhältnis die Zahl von Patient/innen und Pflegekräften stehen muss. Diese Vorgaben können staatlich oder tariflich sein. Dahinter stehe, so Simon und Mehmecke, oft die Überzeugung, „dass die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Pflegekräfte eine wichtige Voraussetzung für eine qualitativ gute Krankenhausbehandlung ist“.

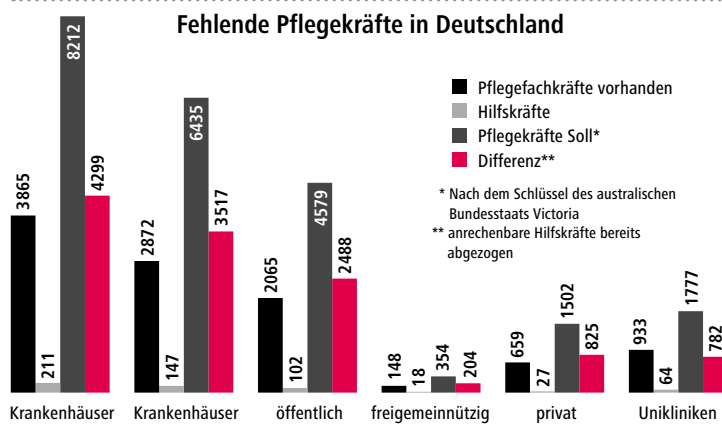
Fündig wurden sie in einzelnen Bundesstaaten Australiens bzw. der USA, aber auch in Belgien. Dabei muss auch der Pflegebedarf ermittelt werden. In Deutschland versorgen zur Zeit in einer Nacht rund 17 000

Die Studie...

... „Nurse-to-Patient Ratios. Ein internationaler Überblick über staatliche Vorgaben zu einer Mindestbesetzung im Pflegedienst der Krankenhäuser“ von Michael Simon und Sandra Mehmecke kann kostenlos unter www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_02_2017.pdf heruntergeladen werden.

Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern abgeschlagen. In den USA beträgt es 1:5,3, in den Niederlanden 1:7.

ver.di macht sich für eine gesetzliche Personalbemessung stark. Außerdem gibt es eine bundesweite Tarifbewegung zu tariflichen Vorgaben. Ziel ist nicht nur eine bessere Versorgung der Patient/innen, auch die Beschäftigten sollen vor Überlastung geschützt werden. „Der in-



QUELLE: BERECHNUNG VON VER.DI

Pflegekräfte 324 000 Patient/innen. Das hat ver.di auf Basis einer bei einem Nachtdienstcheck im Herbst 2015 erhobenen Stichprobe errechnet. 64 Prozent der Pflegekräfte waren allein auf ihrer Station und mussten dabei durchschnittlich 26 Patient/innen versorgen. Allgemein liegt das Verhältnis Pflegekraft/Patient/in bei 1:13. Damit liegt

internationaler Vergleich zeigt den dringenden Handlungsbedarf. Darauf zu setzen, dass Markt und Wettbewerb irgendwann schon richten werden, ist angesichts der Lage nicht mehr vertretbar“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler.

Mehr zu geplanten Aktionen von ver.di auf Seite 4



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Reisen bildet

Wer einen seiner Angehörigen im Krankenhaus besucht, merkt schnell, dass hierzulande im Gesundheitswesen etwas im Argen liegt. Pflegen-de am Rande ihrer Kräfte, zu Pflegenden, die sich eher als Nummer denn als Mensch fühlen und dazwischen man selbst auf der Suche nach Informationen über den Gesundheitszustand und die Heilung der Angehörigen. Alle geben ihr Bestes, aber die Folgen der strukturellen Unterversorgung mit qualifiziertem Personal sind unübersehbar. Das muss nicht so sein. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass das Zahlenverhältnis von Patient/innen zu Pflegenden in vielen Ländern besser ist. Das haben Michael Simon und Sandra Mehmecke mit ihrer Studie deutlich gemacht. Angesichts der Folgen des Personalmangels für die Versorgung der Patient/innen und für die Beschäftigten kann die Bundesregierung nicht länger tatenlos zusehen. Sie muss hier endlich die gesetzlichen Weichen für eine angemessene Betreuung stellen. Dass es geht und vor allem wie es geht, zeigt der Blick ins Ausland.

Tarifrecht nicht aushebeln

INFRASTRUKTUR – ver.di fordert Überleitungstarifvertrag sowie Tarifvertrag für neue Gesellschaft

(pm) Mitte Februar hat der Bundestag über die Zukunft der Bundesländer-Finanzbeziehungen beraten. Dabei hat ver.di ihre Forderung bekräftigt, dass der Übergang von der Bundesfernstraßengesellschaft hin zur Infrastrukturgesellschaft nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen dürfe. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Wolfgang Pieper machte sich für eine umfassende Absicherung der Beschäftigten hinsichtlich Arbeitsplatz und -ort sowie Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen durch tarifvertragliche

Regelungen stark. „Eine umfassende Absicherung ist nur durch einen Überleitungstarifvertrag möglich“, so Pieper.

ERHEBLICHE UNTERSCHIEDE

Der Gewerkschafter verwies darauf, dass zwischen Bund, Ländern und Kommunen erhebliche Unterschiede in den tariflichen Arbeitszeiten sowie bei Weihnachtsgeld, Eingruppierungen und Zulagen bestehen. Die geplante Infrastrukturgesellschaft müsse verpflichtet werden, sowohl

einen solchen Überleitungstarifvertrag als auch einen Tarifvertrag, der für die neue Gesellschaft Geltung hat, abzuschließen. Die Bundesregierung plane hingegen eine gesetzliche Überleitung, die das Tarifrecht aushebele und die Interessen der Beschäftigten nicht berücksichtige. Pieper begrüßte, dass der Bundesrat einen Teil der Kritik von ver.di am Gesetzespaket aufgegriffen habe. In die neue Infrastrukturgesellschaft sollen alle Bundesautobahnen überführt werden. Betroffen sind rund 18 000 Beschäftigte.

Mach mal Pause

Arbeit 4.0

(GL) Die Chiffre „Arbeit 4.0“ steht für die vierte industrielle Revolution, die mit weitreichender digitaler Vernetzung Arbeitsprozesse verändert. Sie bedeutet für Arbeitnehmer/innen mobile Arbeit, vermehrte Erreichbarkeit für die Firma, Crowdworking und im öffentlichen Dienst Arbeitsvorgänge im Rahmen von E-Government. Dies stellt Betriebs- und Personalräte vor spezifische Handlungserfordernisse. Marcus Schwarzbach gibt hier eine praxisorientierte Einführung, die die Problematik sichtbar macht und Handlungsmöglichkeiten beschreibt. Er skizziert die Regelungsbedarfe zur Qualifizierung der Beschäftigten, formuliert Fragenkataloge für Betriebs- und Personalräte, damit sie auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber über Betriebs- und Dienstvereinbarungen verhandeln können. Schwarzbachs Arbeitshilfe hat hier den Vorzug, dass er sich nicht nur auf das Betriebsverfassungsgesetz bezieht, sondern explizit auf entsprechende Rechtsquellen im Personalvertretungsrecht hinweist. Der Autor problematisiert, dass die Interessenvertretung hier nicht selten zwei „Fronten“ gegenübersteht: dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Deshalb plädiert Schwarzbach eindringlich für detaillierte Betriebs- und Dienstvereinbarungen.

MARCUS SCHWARZBACH:
DIGITALE ARBEIT, E-GOVERNMENT, ARBEIT 4.0,
WALHALLA FACHVERLAG,
REGENSBURG,
168 SEITEN, 19,95 EURO,
ISBN 978-3802915840

KRANKENHÄUSER – ver.di macht bundesweit mobil für mehr Personal

(hla) „Heute schon Pause gemacht?“ Das fragen sich die Klinikbeschäftigten bundesweit am 21. Februar, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „ver.di news“. An diesem Tag ruft ver.di sie zu einem Krankenhausaktionstag auf, an dem sie die Pausen nehmen sollen, die ihnen zustehen. Die kommen im Klinikalltag oft viel zu kurz. Bei einem Nachtdienstcheck von ver.di haben 70,6 Prozent der Beschäftigten angegeben, dass sie keine Pause machen konnten. Und wegen des Personalmangels sieht das auch im Tagesdienst nicht viel besser aus.

Doch Pausen sollten Ruhezeiten sein, echte Erholung vom Alltag – und deswegen sogar mit gesetzlich verankertem Anspruch. Stattdessen wird in den Krankenhäusern häufig nur auf eine Art Einspringbereitschaft umgeschaltet. Auf Dauer gefährden die Beschäftigten damit ihre eigene Gesundheit. Um die vorgeschriebenen Pausen auch wirklich nehmen zu können, bräuchten die Krankenhäuser mehr Personal. Hier fordert ver.di eine gesetzliche Per-

sonalbemessung, bei der der Gesetzgeber verbindliche Standards festlegen muss, die regeln, wie viel Personal der verschiedenen Berufsgruppen für wie viele Patient/innen da sein muss.

Am Aktionstag sollen die Beschäftigten bei verschiedenen Aktionen auf diesen Missstand aufmerksam machen. Protest vor dem Haus ist ebenso möglich wie öffentlichkeitswirksame Aktionen oder Gespräche mit Kolleg/innen auf den Stationen oder in den Bereichen, um gemeinsam zu überlegen, wie man die Situation ändern kann. Auch ist es möglich, Briefe und Fotos an die jeweiligen Bundestagsabgeordneten zu schicken. „Wir brauchen Pause. Wir brauchen mehr Personal“, ist dabei die bundesweit einheitliche Botschaft.

DAS SAARLAND GEHT VORAN

Im Saarland hat ver.di die 21 Kliniken zu Verhandlungen über einen Tarifvertrag Entlastung aufgefordert. Aber das lehnen kirchliche wie frei-

gemeinnützige Träger bislang vehement ab. Bei einer Streikkonferenz haben Ende Januar 184 Delegierte von 184 Teams aus den 21 Kliniken zu einer Großdemo am 8. März in Saarbrücken aufgerufen.

Anfang Februar haben ver.di, die Saarländische Krankenhausgesellschaft und das Gesundheitsministerium des Landes eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Darin heißt es unter anderem: „Es muss finanziellen Spielraum geben für eine deutlich bessere Personalausstattung, die eine adäquate Personalbesetzung auf Normalstation, Intensivstation, im OP und im Nachtdienst, sowie verlässliche Dienstpläne und die Einhaltung der Pausenregelung ermöglicht.“ Mit diesem Ziel schließen sich die Krankenhausträger und das Ministerium der von ver.di initiierten Demo an. Start ist am 8. März um 11 Uhr am Bürgerhaus Burbach, Ziel ist das Staatstheater. Dort findet um 13 Uhr eine Kundgebung statt.

<http://gesundheit-soziales.verdi.de/themen/entlastung/>

T A R I F L I C H E S

DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR (dpa) – (pm) Die rund 800 Beschäftigten der dpa GmbH und ihrer journalistischen Tochterunternehmen bekommen rückwirkend zum 1. Januar 2,8 Prozent mehr Geld. Außerdem werden die Einstiegsgehälter in den Redaktionen der Konzernmutter angehoben. Für die Beschäftigten der Tochterunternehmen und der dpa GmbH konnten ver.di und der Deutsche Journalisten-Verband eine betriebliche Altersversorgung durchsetzen. Auch der Manteltarifvertrag wird wieder in Kraft gesetzt. Auch wurden spätere Sprünge in höheren Tarifgruppen sowie die Streichung der so genannten dpa-Dienstjahre ab 2019 vereinbart. Für das Ergebnis gilt eine Erklärungsfrist bis zum 6. März; die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di befragt derzeit ihre Mitglieder bei der dpa zu dem Ergebnis.

POSTBANK – (pm) Die ver.di-Tarifkommissionen für die Postbank Filialvertrieb AG und die Postbank

haben Anfang Februar ihre Forderungen beschlossen. Danach sollen die Gehälter um 5,0 Prozent erhöht, die Azubivergütung deutlich angehoben werden. Der Kündigungsschutz soll bis Ende 2022 verlängert werden. Des Weiteren fordert ver.di den Abschluss eines Zukunftstarifvertrags, um die Veränderungen der Arbeitsbedingungen insbesondere durch die Digitalisierung zu gestalten. Verhandelt wird für rund 18 000 Beschäftigte bei der Postbank, Postbank Filialvertrieb sowie der BHW Gruppe und weiterer Tochterunternehmen wie dem Betriebscenter für Banken, der PB Service, der PB Direkt, dem BHW KSG und der PB Firmenkunden AG. Die Verhandlungen sollen am 6. April in Bonn beginnen.

GROSS- UND AUSSENHANDEL – (pm) ver.di fordert für die rund 120 000 Beschäftigten des Groß- und Außenhandels in Baden-Württemberg 5,6 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Die Azubi-Vergütungen sollen um 80 Euro erhöht werden. Das hat die

Große Tarifkommission von ver.di beschlossen. Die Tarifverträge werden zum 31. März gekündigt, die Arbeitgeber werden aufgefordert, die Verhandlungen zügig aufzunehmen.

POSTDIENSTE, SPEDITIONEN, LOGISTIK – (pm) Für die in diesem Jahr anstehenden Tarifverhandlungen in den Bereichen Postdienste, Speditionen, Logistik hat der zuständige ver.di-Bundesfachbereichsvorstand den zuständigen Tarifkommissionen eine Forderung empfohlen. Sie liegt bei 5,0 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Über die konkreten Forderungen entscheiden die jeweiligen Tarifkommissionen. In diesem Jahr stehen Verhandlungen über Flächentarifverträge in zehn Bundesländern sowie für elf bundesweit geltende Haustarifverträge an. Die bundesweite Empfehlung setzt sich aus den volkswirtschaftlichen Prognosen für Preissteigerung und Produktivitätsfortschritt sowie einer Umverteilungskomponente zusammen.

Gutes Gesamtpaket

ÖFFENTLICHER DIENST LÄNDER – Mitglieder entscheiden jetzt über die erreichte Einigung

(cvz) Nach schwierigen Verhandlungen und bundesweiten Warnstreiks lag am 17. Februar in Potsdam eine Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder (ohne Hessen) in der Tarif- und Besoldungsrunde vor. Gewerkschaften und Arbeitgeber haben sich auf ein umfassendes Paket aus prozentualen Gehaltsanhebungen und strukturellen Verbesserungen geeinigt. „Wir haben unsere zentralen Ziele umsetzen können“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. „Deutliche Reallohnsteigerungen, Verbesserungen in den oberen Entgeltgruppen, ausbalanciert durch eine soziale Komponente.“

Die Gehälter steigen ab 1. Januar dieses Jahres um 2,0 Prozent, mindestens aber um 75 Euro, und ab Januar kommenden Jahres um weitere 2,35 Prozent. In den höheren Entgeltgruppen (9 bis 15) wird in zwei Schritten eine Stufe 6 angefügt.

Viele Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst bekommen monatliche Zulagen, so Erzieher/innen, Kitaleiter/innen und Sozialarbeiter/innen. Die Vergütungen für die Auszubildenden steigen Januar und ab Januar 2018 um je 35 Euro. Die bisher geltenden Übernahmeregelungen für die Azubis werden um zwei Jahre verlängert. Außerdem bekommen sie einen Urlaubstag mehr. Der Vertrag läuft bis Ende 2018.

WIE ES JETZT WEITERGEHT

Was die Einbeziehung der schulisch-betrieblichen Ausbildungen in die Azubi-Tarifverträge betrifft, zum Beispiel für Medizinisch-technische Assistent/innen, werden im April Tarifverhandlungen aufgenommen, die im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein sollen. Die Gespräche werden unter Beteiligung der Verhand-

lungsführer Frank Bsirske für die Gewerkschaften und Peter-Jürgen Schneider für die Arbeitgeber der Länder geführt.

Für diese Verhandlungen wird eine spezielle Verhandlungskommission der Azubis eingerichtet. Auf die immer noch fehlende Tarifierung – und damit Vergütung – für medizinische Ausbildungsberufe hatten während der diesjährigen Tarif- und Besoldungsrunde besonders Beschäftigte an den Unikliniken in Nordrhein Westfalen mit Aktionen hingewiesen.

Ohne den Druck durch bundesweite Warnstreiks wäre diese Tarifeinigung nicht möglich gewesen. Die ver.di-Bundestarifkommission hat den ver.di-Mitgliedern einstimmig empfohlen, dem Ergebnis zuzustimmen. Jetzt findet in Betrieben und Verwaltungen die Mitgliederbefragung statt.

www.troed.verdi.de



ROLAND WEGENER

IST MITGLIED DER VER.DI-BUNDESTARIFKOMMISSION UND DES PERSONALRATS AN DER BEHÖRDE FÜR GESUNDHEITS- UND VERBRAUCHERSCHUTZ BEIM LAND HAMBURG

INTERVIEW

Fragen und Zustimmung

Wie bewertest Du das Tarifiergebnis?

Als richtig gut! Es ist ein komplexes Paket mit vielen guten Bestandteilen. Ich finde es sehr wichtig, dass wir die Stufe 6 für die oberen Entgeltgruppen durchgesetzt haben, aber genauso wichtig ist mir der Mindestbetrag von 75 Euro für die unteren Entgeltgruppen. Ich freue mich auch über das Ergebnis für unsere Azubis. Das Ganze ist ausgewogen. Je mehr meine Kollegen über die Einzelheiten erfahren, desto positiver reagieren sie. Ich habe schon mit vielen gesprochen, es gab Fragen von Kolleginnen und Kollegen – und Zustimmung.

Wie wird die Mitgliederbefragung bei Euch laufen?

Am 21. Februar informieren wir den Personalrat und die Vertrauensleute. Die schnelle Information durch ver.di läuft perfekt, das muss ich sagen. Wir starten dann die aufsuchende Mitgliederbefragung, dabei wollen wir die Chance nutzen und auch mit Nicht-Mitgliedern ins Gespräch kommen.

ver.di bereitet Urabstimmung vor

BODENVERKEHRSDIENSTE – Bislang noch keine Einigung in Sicht

(hla) Anfang Februar ist es zu ersten Warnstreiks der Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste an den Flughäfen in Berlin, Hamburg und Stuttgart gekommen. Bundesweit verhandelt ver.di Haustarifverträge an acht verschiedenen Standorten. Gefordert sind Tarifierhöhungen um ein bis zwei Euro pro Stunde und

die Einführung neuer Gehaltsgruppen. Viele der Beschäftigten werden trotz ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit gerade einmal auf Mindestlohniveau bezahlt. In Berlin fand Mitte Februar bereits die fünfte Verhandlungsrunde für die rund 2000 Beschäftigten an den drei Berliner Flughäfen statt, auch diesmal be-

gleitet von Warnstreiks. Doch mehr als Gehaltssteigerungen um ein Prozent pro Jahr wollte der Arbeitgeber auch diesmal nicht bieten. Daher bereitet ver.di hier eine Urabstimmung vor. Auch an den anderen Standorten sind bislang keine Einigungen in Sicht.

www.verdi-airport.de

Auch Anreiz für Fachkräfte

GESUNDHEIT – Tarifvertrag für DRK Döbeln-Hainichen mit sozialen Komponenten

(pm/ml) Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Döbeln-Hainichen, und ver.di haben sich nach der fünften Verhandlungsrunde auf einen Tarifvertrag geeinigt: Retter und Erzieherinnen bekommen demnach innerhalb der kommenden fünf Jahre bis zu 25 Prozent mehr Geld. In den Pflegeeinrichtungen des DRK steigen die Einkommen ab dem nächsten Jahr jährlich um 3,0 Prozent.

Kürzere Arbeitszeiten, höhere Rufbereitschaftsvergütung und mehr Zusatzurlaub sind weitere vereinbarte Vorteile. Mit der Einführung

eines Krankengeldzuschusses hat sich der Arbeitgeber zu einer wichtigen sozialen und existenzsichernden Komponente verpflichtet, die weit über den gesetzlichen Rahmen der Entgeltfortzahlung hinausgeht.

ATTRAKTIVE ARBEITSPLÄTZE

Der Tarifvertrag könne einen wertvollen Beitrag im Wettbewerb um Fachkräfte leisten, sagt ver.di-Verhandlungsführer Andre Urmann: „Die Attraktivität der Arbeitsplätze wird, wenn auch schrittweise, deut-

lich verbessert.“ Daniel Weiderer, Rettungsassistent im DRK und ver.di-Mitglied, sagte, der Erfolg sei hart erkämpft. Man habe sich seit langem wieder ernstgenommen gefühlt und auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber verhandelt.

Das DRK Döbeln-Hainichen betreibt im Landkreis Mittelsachsen mehrere Rettungsdienste, Kindertagesstätten, Horte, Pflegeheime und Pflegedienste. Der Tarifvertrag gilt für über 600 Beschäftigte des Kreisverbandes. 2019 soll wieder verhandelt werden.

AUCH DAS NOCH

Ein zu gutes Zeugnis ist am Ende schlecht

(dgb-rs) Die Zeugnis-sprache birgt unzählige Fallstricke. Einer davon: besonders gute Formulierungen. So hatte das Landesarbeitsgericht Hamm (LAG) über ein Arbeitszeugnis zu entscheiden, mit dem einem Arbeitnehmer bescheinigt worden war, dass er über eine „extrem gute Auffassungsgabe“ verfüge und seine Aufgaben mit „äußerst beispielhaftem Engagement“ erledige, berichtet der DGB-Rechtsschutz (www.dgb-rechtsschutz.de). Weiter war in dem Dokument die Rede von „extrem gut“ entwickelten Fähigkeiten und einem „extrem freundlichen“ Wesen des Beurteilten. Zusammenfassend hieß es: „Wenn es eine bessere Note als ‚sehr gut‘ geben würde, würden wir ihn damit beurteilen.“ Auf den ersten Blick wurde klar: Durch diese Häufung von Superlativen wirkte das gesamte Zeugnis lächerlich. Nach der Rechtsprechung müssen Arbeitszeugnisse aber wahrheitsgemäß Art und Dauer der Tätigkeit, auf Wunsch auch die Leistung und das Verhalten der beurteilten Person wiedergeben und in sich verständlich und widerspruchsfrei sein. Der letzte Satz des vom Gericht zurückgewiesenen Zeugnisses lautete aber: „Herr F. verlässt unser Unternehmen auf eigenen Wunsch, was wir zur Kenntnis nehmen.“ Schulterzucken also, kein bisschen Bedauern, und das bei einem Beschäftigten, der „besser als sehr gut“ ist? Absurd.

Aktenzeichen:
12 Ta 475/16

Zahl der Streitfälle bleibt hoch

ARBEITS- UND SOZIALRECHT – 2016 gab es unterschiedliche Trends bei den Bundesgerichten

(GL) Spektakuläre Rechtsstreite vor Arbeits- und Sozialgerichten gibt es eher selten. Beide Gerichtsbarkeiten sind aber ein Spiegelbild der sozialstaatlichen Verhältnisse hierzulande. Die Bestände an Rechtsstreitigkeiten vor den beiden höchstrichterlichen Instanzen haben sich auch 2016 auf hohem Niveau bewegt, wie die jüngst vorgelegten Jahresberichte ausweisen. Insbesondere die Sozialgerichtsbarkeit steht wegen des unverändert hohen Eingangs von Klagen unter Druck.

VERFAHRENSDAUER BEIM BAG AUF SIEBEN MONATE VERKÜRZT

Im vergangenen Jahr sind beim Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt mit 2376 Streitsachen drei Prozent mehr eingegangen als im Jahr zuvor. Abgeschlossen wurden 2195 Verfahren, so dass zum Jahreswechsel noch 1639 Fälle unerledigt waren. Verkürzt hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer auf sieben Monate und zwei Tage (2015: acht Monate, 23 Tage). Ein wenig verringert hat sich der Anteil von Streitsachen um die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, die aber immer noch ein gutes Fünftel ausmachen. Abgenommen hat auch die Zahl der Prozesse rund um das Arbeitsentgelt – ihr Anteil an den Eingängen: 11,6 Prozent (2015: 13,9 Prozent). Zugenommen hingegen haben arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen um die Betriebsrente (Anteil 2016: 10,4 Prozent; 2015: 9,7 Prozent).

In einer Vorschau auf Verfahren, die in diesem Jahr anstehen, verwies

BAG-Präsidentin Ingrid Schmidt mit Blick auf die Digitalisierung in den Betrieben auf die zunehmende Überwachung von Arbeitnehmern. Mit Spähsoftware, beispielsweise sogenannten Keyloggern, werde ihr Verhalten kontrolliert. BAG-Entscheidungen werden auch zu den Themen der Kontrolle des Surfverhaltens im Internet sowie des Abrufs von dienstlichen E-Mails in der Freizeit erwartet.

NOCH MEHR RECHTSSTREITE UM DAS ARBEITSLÖSENGELD

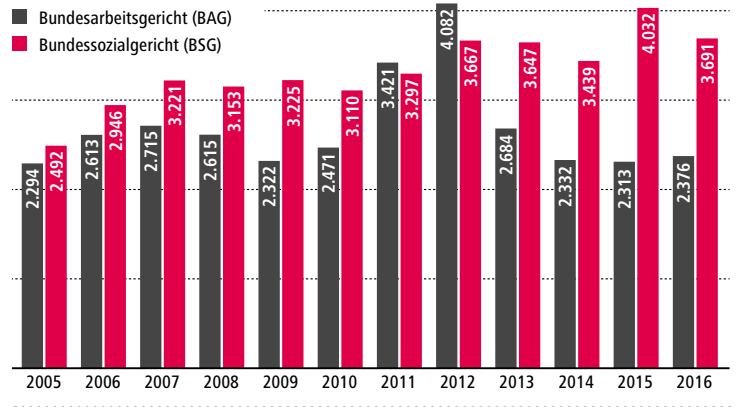
Beim Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist 2016 mit 3691 die Zahl der neuen Streitsachen sogar um 8,5 Prozent zurückgegangen (Vorjahr: 4032) eingegangen; dennoch bewegt sie sich seit 2012 (3667) auf hohem Niveau, während es 2005, also bevor das Thema Hartz IV beim BSG ankam, „nur“ 2492 waren. Signifikant ist bei den vom BSG 2016 erledigten

Rechtsstreitigkeiten eine deutlich gestiegene Befassung mit der Arbeitslosenversicherung (SGB III) einschließlich der Grundsicherung nach SGB II: 64 Revisionen und 881 Nichtzulassungsbeschwerden. Rückläufig waren Streitsachen zur Rentenversicherung, die aber nach wie vor einen Themenschwerpunkt des Bundessozialgerichts darstellen.

In mehreren Entscheidungen hatte sich das BSG 2016 mit Wegeunfällen zu befassen. So ist ein Unfall auf der Treppe vom Home-Office zur Küche kein Arbeitsunfall, auch wenn der Arbeitgeber das Equipment des heimischen Büros bezahlt hat, entschieden die Richter im Juli. In einem anderen Verfahren hat das BSG festgestellt, dass der Unfall während einer Wanderung in Verbindung mit einer betrieblichen Weihnachtsfeier als Arbeitsunfall anzusehen ist.

www.bundesarbeitsgericht.de
www.bsg.bund.de

Neu anhängige Rechtsstreite



QUELLEN: BAG/BSG

AKTUELLE URTEILE

VOR DER BETRIEBSRATSSITZUNG ELF STUNDEN FREI

– (dgb-rs) Betriebsratsmitglieder, die im Schichtsystem arbeiten, haben nach Paragraf 5 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) einen Anspruch auf elf Stunden Erholungszeit, bevor sie an einer außerhalb ihrer Schicht stattfindenden Betriebsratssitzung teilnehmen. Sie sind somit berechtigt, ihre Arbeit in der vorangehenden Nachtschicht früher zu beenden, und zwar ohne Lohnabzug. So hat laut DGB-Rechtsschutz (www.dgb-rechtsschutz.de)

jetzt das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Aktenzeichen: 7 AZR 224/15

FAHRTEN ZUR ARBEIT SIND FÜR LEIHARBEITNEHMER/INNEN DIENSTREISEN

– (hem) Auch nach dem seit 2014 neu geregelten Reisekostenrecht können Leiharbeiter/innen für ihre Fahrten zum Betrieb des Entleihers und zurück nach Hause wie Dienstreisen mit 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer als Werbungskosten steuerlich geltend

machen. Sie müssen sich vom Finanzamt nicht auf die sogenannte Entfernungspauschale verweisen lassen. So hat das Finanzgericht Niedersachsen entschieden und dabei auf eine alte Festlegung des Bundesfinanzhofs verwiesen, dass Leiharbeiter/innen typischerweise nicht über eine „regelmäßige Arbeitsstätte“ verfügen. Also hätten sie auch keine „erste Tätigkeitsstätte“ nach neuem Recht, so das Finanzgericht.

Aktenzeichen: 9 K 130/16

Mehr Anerkennung erreichen

BERUFSBETREUER/INNEN – Erster ver.di-Arbeitskreis bundesweit in Hamburg gegründet

(hla) Rund 800 Berufsbetreuer/innen arbeiten in Hamburg. Sie sind selbstständig, werden von den Betreuungsgerichten bestellt, wenn diese der Meinung sind, dass erwachsene Menschen aufgrund von Krankheit nicht mehr in der Lage sind, wesentliche Pflichten des Alltags alleine zu bewältigen. Wenn dann auch Angehörige diese Aufgabe nicht erledigen können oder wollen, sind die Berufsbetreuer/innen gefragt. Sie bekommen vom Gericht verschiedene Aufgaben übertragen, dazu zählt die Vermögenssorge ebenso wie die Gesundheitsvorsorge oder die Vertretung gegenüber Behörden oder bei Wohnungsangelegenheiten.

Seit 2005 ist die Vergütung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit bundesweit nicht mehr erhöht worden. Sie liegt bei 44 Euro brutto pro Stunde für Berufsbetreuer/innen mit abgeschlossenem Studium. Sind „nur“ Vorkenntnisse aus einschlägiger Berufserfahrung vorhanden, sinkt der Satz auf 33 Euro, ohne Vorkenntnisse werden 27 Euro bezahlt. Davon müssen die Berufsbe-

treuer/innen auch noch Versicherungen, Fahrtkosten, Steuern und ihren Lebensunterhalt bezahlen, sagt Friederike Jung, die seit zwei Jahren als Berufsbetreuerin arbeitet. „Eindeutig zu niedrig“, kommentiert sie ihre Bezahlung, zumal sie ein vielfältiges Fachwissen ebenso brauche wie Lebens- und Berufserfahrung.

In Hamburg ist sie eine der Mitbegründer/innen des ersten ver.di-Arbeitskreises für freiberuflich tätige

Arbeitskreise

Bei den Selbstständigen von ver.di Hamburg gibt es derzeit sieben Arbeitskreise. Dazu zählen neben den freiberuflichen Berufsbetreuer/innen auch Honorarkräfte an Schulen sowie in der Weiterbildung, Selbstständige Designer/innen, Selbstständige aus IT und EDV, Berater/innen, Coaches und Trainer/innen sowie Soloselbstständige in der Ver- und Entsorgung.

<http://selbststaendige-hamburg.verdi.de/arbeitskreise>

Berufsbetreuer/innen, sie leitet ihn gemeinsam mit Klaus-Peter Kill. Als langjährige ver.di-Mitglieder lag diese Idee für sie nahe. Denn Berufsbetreuer/innen arbeiten meist auf sich allein gestellt. Findet ein Austausch statt, dann geht es eher in kleinen Gruppen um Fälle. Das will der Arbeitskreis aufbrechen. Er will nicht nur eine bessere Bezahlung erreichen, sondern auch mehr gesellschaftliche Anerkennung für den Beruf. Ein weiteres Ziel ist, aus der Tätigkeit einen Ausbildungsberuf zu machen.

Eingeladen werden zu den Treffen alle Berufsbetreuer/innen. Da im Mittelpunkt der Treffen ein Fachvortrag steht, können sie auch über den Behördenverteiler angekündigt werden. Gleichzeitig werden aber auch soziale Netzwerke genutzt. Zum ersten Treffen im vergangenen Jahr kamen 20 Teilnehmende, mittlerweile trifft sich der Arbeitskreis alle zwei Monate. Der nächste Termin ist am 14. März im Hamburger DGB-Haus am Besenbinderhof 60.



SIMONA SCHULZE
ARBEITET BEI DER
DEUTSCHEN POST AG
IN SCHÖNEFELD, NIEDER-
LASSUNG BRIEF

M I T G L I E D E R

Die Vorteile aufzählen

Wir sagen den Kolleginnen und Kollegen im persönlichen Gespräch, auch am Arbeitsplatz, welche Vorteile die Mitgliedschaft hat. Das überzeugt oftmals gerade auch dann, wenn sie selber schlechte Erfahrungen gemacht haben, sei es, dass sie zu irgendwelchen Regressen Stellung nehmen müssen, oder wenn es um arbeitsrechtliche Dinge geht. Durch ver.di haben sie kostenlosen Rechtsschutz. Da geht's ja auch um Rückgewinnung, denn es betrifft häufig ältere Kolleg/innen. Die sagen, dass sie sparen müssen. Doch dann sind viele Dinge nicht mehr abgedeckt, und sie werden selbst zur Kasse gebeten. Bei der Rückgewinnung sagen wir, du hast einen kostenlosen Rechtsschutz, du hast eine Freizeitunfallversicherung und du hast als Fahrer eine Unterstützung, wenn du Mitglied in der GUV-Fakulta, der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtung der DGB-Gewerkschaften bist. Viele überlegen es sich dann nochmal.

Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung

FÖRDERUNG – Bewerbungsschluss für Sommersemester 2018 ist der 1. September 2017

(red.) ver.di-Mitglieder, die in Vollzeit oder auf dem Zweiten Bildungsweg studieren und sich zugleich gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagieren, können sich um ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung bewerben. Dazu sollten sich Inter-

essierte unter www.boeckler.de/stipendium die aktuellen Bewerbungsbögen herunterladen, sie ausfüllen und beim für sie zuständigen ver.di-Bezirk einreichen. Der leitet sie an die ver.di-Bundesverwaltung weiter. Bewerbungsschluss für Be-

werbungen für das Sommersemester 2018 ist der 1. September, für das folgende Wintersemester der 1. Februar 2018. Ansprechpartner in der ver.di-Bundesverwaltung ist Uwe Wötzel, E-Mail uwe.woetzel@verdi.de. Tel. 030/6956-1036.

ver.di zum Wachsen bringen

MITGLIEDERWERBUNG – Broschüre „Starke Argumente – Stark im Gespräch“ neu aufgelegt

(ml) Es bleibt dabei: ver.di kann nur wachsen, wenn Aktive und Mitglieder helfen, neue Mitglieder zu werben und den Mut haben, Kollegen, Freunde und Bekannte anzusprechen. Argumentationshilfen gibt es von ver.di in vielfältiger Form: Flyer und Broschüren sowie kurze Filme zum Thema sind gebündelt zu finden auf der ver.di-Homepage unter www.verdi.de/ueber-uns/stark-mit-dir

Zudem wurde die Broschüre „Starke Argumente – Stark im Gespräch“

neu aufgelegt. Sie liefert hilfreiches Wissen rund um das Werbegespräch, wie man es vorbereitet, den Kontakt aufbaut, das Werbegespräch in einem ruhigen Moment überzeugend führt, Vertrauen schafft, Einwände ernst nimmt und argumentiert. Ein umfangreicher Teil zeigt Einwände und Vorurteile auf, mit denen man rechnen muss, und liefert die passenden Gegenargumente zu fünf Oberthemen: Kosten und Nutzen, Tarifpolitik, Gesellschaft

im Wandel, neuer Individualismus und persönliche Befürchtungen. Die Broschüre gibt es kostenlos als PDF im Netz.

Für jedes geworbene Mitglied erhalten Werber/innen eine Prämie von 15 Euro. Es hat sich aber gezeigt, dass viele diesen Anreiz nicht benötigen, man muss sie nur überzeugen zu werben. Mit welchen Argumenten sie dann werben, das zeigen mehrere Filme, aber auch, warum sie es tun.



Leben auf Kosten anderer

B U C H T I P P – Analyse des sozialen Versagens unserer Weltordnung

STEPHAN LESSENICH:

NEBEN UNS DIE SINTFLUT – DIE EXTERNALISIERUNGSGESELLSCHAFT UND IHR PREIS, HANSER BERLIN, 224 SEITEN, 20 EURO, ISBN 978-3446252950

ver.di news

ERSCHEINT 14-TÄGLICH

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK BSIRSKÉ, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTW.), CLAUDIA VON ZGLINICKI,
MARION LÜHRING

LAYOUT: HELMUT MAHLER

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: THOMAS PLASSMANN

DRUCK: ALPHA PRINT MEDIEN AG,
DARMSTADT

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 030/69 561069,
FAX: 030/69 563012
VERDI-NEWS@VERDI.DE
WWW.VERDI-NEWS.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 04
ERSCHEINT AM 18. MÄRZ 2017

www.verdi.de

Ernst

„Wo Patriotismus zu Nationalismus wird, wird es ernst und gefährlich.“

Der zukünftige Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“

Im brasilianischen Minas Gerais bricht der Damm eines Abwasserbeckens einer Bergbaumine, hochgiftiger Schlamm überschwemmt die Region. 250 000 Menschen sind von der Trinkwasserversorgung abgeschnitten. Junge Afrikaner erkranken an giftigen Materialien beim Aus-sortieren von Elektroschrott. In Asien sterben junge Frauen bei Feuer und Einstürzen von Textilfabriken. Tragisch, aber weit weg.

Der Soziologe Stephan Lessenich fokussiert in seinem Buch „Neben uns die Sintflut“ die Problematik nicht allein auf Konzernzentralen, sondern nimmt die Gesellschaft der Industriestaaten in die Verantwortung. Der Wohlstand der reichen Staaten geht zu Lasten der armen Staaten – ohne das Wohlstandsgelände in den reichen Staaten auszublenken. Globalisierung kommt als Nullsummenspiel: Wenn einer gewinnt, verliert der andere.

Lessenich spricht von Externalisierung: „Ausbeutung fremder

Ressourcen, Abwälzen von Kosten auf Außenstehende, Aneignung der Gewinne im Innern, Beförderung des eigenen Aufstiegs bei Hinderung (bis hin zur Verhinderung) des Fortschreitens anderer.“ Externalisierung sei jene Logik, nach der das kapitalistische Weltsystem funktioniert. Die Träger des Systems seien nicht nur die Konzernlenker, sondern es werde ebenso „getragen auch vom stillen Einvernehmen und der aktiven Beteiligung großer gesellschaftlicher Mehrheiten.“

Die Externalisierung ist im Großen wie im Kleinen anzutreffen. Aus einem Betrieb werden Abgase ungefiltert in die Luft geblasen, verunreinigte Abwässer ungereinigt in den Fluss geleitet. Die Kosten der Atemwegserkrankungen der Anwohner werden ebenso externalisiert wie die Kosten, die aus der Umweltkatastrophe im Fluss entstehen. Produktionskosten werden externalisiert, der Allgemeinheit aufgedrückt. Kein Einzelbeispiel, Externalisierung

ist systemimmanent und zwar weltweit.

An Beispielen zeigt Lessenich industrielle Wertschöpfungsketten und die sozialökologischen Destruktionspotenziale von Alltagsprodukten. Darin „spiegelt sich der Preis unserer Lebensweise – ein Preis, den wir nicht selbst zahlen, sondern der anderswo entrichtet werden muss“, macht er deutlich. Die Folgen der Externalisierung haben die Einbahnstraße zwischenzeitlich verlassen. Das Pendel schlage zurück, so der Autor; die Externalisierung komme in die Wohlstandsstaaten zurück, wenn vermehrt Klimaflüchtlinge in die Industriestaaten kommen.

Der Autor durchdringt die Problematik akkurat, bringt provokant den Konsumenten in Verlegenheit. Er entwickelt hier fundiert sein Gedankengebäude. Ihm geht es nicht darum, eine Moralkeule zu schwingen, sondern um Systemkritik.

Gunter Lange

TERMINE

Kritikpunkte an der Wachstumsideologie werden bei der Veranstaltung **Wachstum über alles – oder darf's ein bisschen weniger sein?** in den Blick genommen. Dazu lädt das Bildungswerk ver.di Hannover am 7. März von 17.30 bis 19.30 Uhr im Rahmen seiner Reihe After Work Bildung in die ver.di-Höfe in Hannover ein. Nächstes Thema aus dieser Reihe sind dann am 4. April die **Übergänge aus dem Berufsleben**. Mehr Infos: www.bw-verdi.de/vor-ort/hannover/bildungsangebote-regional/after-work-bildung.html

Das Projekt Herausforderung **Cloud und Crowd** lädt für den 21. März zu seiner ersten Konferenz nach München ein. Vorgestellt werden im Rahmen der Veranstaltung

neueste Forschungsergebnisse, Erfahrungsberichte und Gestaltungsansätze. Mehr Infos: <http://cloud-and-crowd.de/veranstaltungsanmeldung>

Die **Konferenz für Aufsichtsräte**, veranstaltet von der Hans-Böckler-Stiftung, findet am 29. und 30. Juni in Berlin statt. Diskutiert werden soll mit Vertreter/innen aus Politik und Wirtschaft, was in keinem Regierungsprogramm zur Zukunft der Mitbestimmung fehlen darf. Aber auch der Erfahrungsaustausch steht im Mittelpunkt der Konferenz für Aufsichtsräte, dazu werden verschiedene Workshops organisiert. Ein genaues Programm soll im Frühjahr veröffentlicht werden. Mehr Infos: www.boeckler.de/veranstaltung_107066.htm

AUSSTELLUNG

Noch bis zum 16. März ist in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin die Ausstellung **un.willkommen @EU** zu sehen. Veranstalter ist das Kunstforum Bayern von ver.di, Schirmherr der Ausstellung ist der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Zu sehen sind die Exponate von 35 Kunstschaaffenden aus Bayern. Sie haben sich mit ihren Werken in sehr unterschiedlicher künstlerischer Weise mit den Themen Flucht und Fluchtursachen, Integration und Ausgrenzung auseinandergesetzt. Zu sehen sind die Exponate montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr im Foyer und auf der Empore der ver.di-Bundesverwaltung. Die Finissage der Ausstellung findet am 15. März um 16.30 Uhr statt.

www.verdi-kultur.de